

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

**Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang
„Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

Vom 17.02.2021

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 01. März 2023 die vom Studiendekanatsausschuss Gewerblich-Technische Wissenschaften der TUHH am 18. März 2020 auf Grund von § 85 Absatz 4 Satz 2 HmbHG, §§ 12 Absatz 3 Satz 1, 15 Absatz 2 Grundordnung der TUHH vom 27. Oktober 2017 (Amtl. Anz. Nr. 53) und § 3 Absatz 4 Satzung der Studiendekanate und Studienbereiche beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Gewerblich-Technische Wissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 und beschreiben die Module für die beruflichen Fachrichtungen „Bautechnik“, „Elektrotechnik-Informationstechnik“, „Holztechnik“, „Medientechnik“ und „Metalltechnik“.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Das Studienziel dieses Master-Teilstudiengangs des Lehramts an berufsbildenden Schulen ist der Aufbau zukunftsorientierter Handlungskompetenz der in unterschiedlichen Institutionen und Lernorten der beruflichen Bildung tätigen Berufspädagog_innen durch die Vermittlung fundierter Kenntnisse und grundlegender Kompetenzen in drei zentralen, aufeinander bezogenen Bereichen:

- I. Technik als Gegenstand von Arbeits- und Lernprozessen der gewerblich-technischen Fachwissenschaft
- II. Berufliche Arbeitsprozesse
- III. Berufliche Lern-, Bildungs- und Qualifizierungsprozesse

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Der Master-Teilstudiengang hat schwerpunktmäßig die Analyse und Gestaltung berufsbezogener Bildungsprozesse und qualifizierender Arbeitsprozesse (Bereich III) zum Inhalt, während das Bachelorstudium der beruflichen Fachrichtung vorrangig die technische Fachwissenschaft (Bereich I) mit der Perspektive auf berufliche Arbeitsprozesse (Bereich II) beinhaltet.

Der Abschluss des Masterstudiums ist berufsqualifizierend für Beschäftigungsfelder mit berufspädagogischen, stark kommunikativ geprägten und/oder auf die Personalentwicklung bezogenen Anteilen. Vorrangig qualifiziert dieser für den Einsatz der Absolvent_innen in beruflichen Schulen sowie außerschulischen Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Es bietet sich ebenfalls die Qualifizierungsoption für eine wissenschaftliche Laufbahn (z.B. Promotion) an.

Die Absolvent_innen haben die Kompetenzen, um

1. in den Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtung Ziele, Inhalte, Methoden und aktuelle Entwicklungen darzustellen und zu beurteilen und diese in eine professionelle Unterrichtsvorbereitung zu integrieren. Auf dieser Basis ist sie bzw. er in der Lage, Impulse bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Ideen in Forschung und Praxis zu geben und sich selbstständig weiterzubilden
2. Eigenschaften und Probleme der Technik und der beruflichen Arbeit in ausgewählten Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtung theoriebezogen zu analysieren und prozessgerechte Lern- und Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Verantwortlichkeiten zu gestalten
3. technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen des Berufsfeldes systematisch zu interpretieren und die Schlussfolgerungen Laien und Experten präzise zu erläutern und zu begründen sowie für eine Unterrichtspraxis aufzubereiten
4. berufliche Arbeitsprozesse in Hinblick auf erforderliche fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu analysieren und auf dieser Basis Berufsbildungsprozesse zu unterstützen sowie berufliche Lern- und Arbeitsumgebungen und berufsspezifische Unterrichtsmaterialien zu erstellen. Sie bzw. er kann das erworbene Wissen und Verständnis sowie ihre bzw. seine Problemlösungsfähigkeiten bei der Gestaltung von Berufsbildungsprozessen einbeziehen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch das Studiendekanat Gewerblich-Technische Wissenschaften der Technischen Universität Hamburg.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“ (GTW MA) umfasst Module im Umfang von 24 LP. Inhaltlich lassen sich die Module folgenden vier Themengebieten zuordnen:

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

- T1 Kooperationsmodul von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
- T2 Gewerblich-Technische Vertiefungen
- T3 Berufswissenschaftliche Projektseminare
- T4 Master-Endmodul

Der Master-Teilstudiengang untergliedert sich in die folgenden beruflichen Fachrichtungen:

- Bautechnik (BT)
- Elektrotechnik-Informationstechnik (ETI)
- Holztechnik (HT)
- Medientechnik (ME)
- Metalltechnik (MT)

Das Modul aus dem Themenbereich T1 wird von allen Fachrichtungen gemeinsam belegt. In den Themenbereichen T2 und T3 unterscheiden sich die Schwerpunkte inhaltlich sowie in der Verteilung der Leistungspunkte.

Unter II. „Studienpläne“ ist für jede Fachrichtung eine Übersichtstabelle mit den Namen der einzelnen Module, ihrer Zuordnung zum Modultyp und dem mit den Modulen verbundenen Arbeitsaufwand, ausgedrückt in Leistungspunkten, zu finden. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich im Modulkatalog unter III.

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul des Master-Teilstudiengangs umfasst die Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

Zu § 4 Absatz 8:

Das Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAB ist in diesem Master-Teilstudiengang vorgesehen. Die Kooperation von Fachwissenschaft und Fachdidaktik findet nach Studienplanempfehlung im ersten Fachsemester des Masterstudiengangs statt. Sie startet mit einer kollaborativen Konzeptphase und schließt mit einer gemeinsamen Prüfung ab.

In der Lehrveranstaltung „Gestaltung beruflicher Lern- und Arbeitsumgebungen“ analysieren die Studierenden aus einer berufswissenschaftlichen Perspektive fachrichtungsspezifische Ausschnitte beruflicher Arbeitsprozesse im Kontext ihrer jeweils technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen. Hiervon ausgehend entwickeln sie in der fachdidaktischen Lehrveranstaltung „Didaktische Analyse von Lehr-/Lernprozessen in den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik-Informationstechnik, Holztechnik, Medientechnik und Metalltechnik“ anschauliche und erfahrbare Lernsituationen mit Aussagen zu Planungsfaktoren wie beruflichen Handlungskompetenzen, Lernmethoden, Medien, Lernorganisation und -umfeld.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1:

Neben den Lehrveranstaltungsarten in § 5 Absatz 1 werden auch problemorientierte Lehrveranstaltungen (POL) angeboten.

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen nach der Methode problemorientierter Lehre erarbeiten sich Studierende fachliche Inhalte anhand vorgegebener Problemsituationen in Einzelarbeit oder Kleingruppen. Die Phasen selbstständiger Arbeit werden durch Vorträge und Diskussionen im Plenum oder Teilplenum vor- bzw. nachbereitet. Dies umfasst auch Lehrveranstaltungen nach der Methode des Problem-Based Learning (PBL) und des Task-Oriented Learning (TOL).

Neben den Lehrveranstaltungsarten in § 5 Absatz 1 werden auch integrierte Lehrveranstaltungen (iV), in denen die in § 5 Absatz 1 aufgeführten Lehrveranstaltungsarten nach hochschuldidaktischen Erfordernissen kombiniert werden, angeboten. Zur Vertiefung können kleine, an die integrierten Veranstaltungen angeschlossene Tutorien angeboten werden.

Zu § 5 Absatz 4:

Die Teilnahme an Veranstaltungen setzt eine Anmeldung über das Campusmanagement in STiNE voraus. Ausgenommen sind Wahlpflichtmodule.

Zu § 7

Prüfungsausschüsse

Zu § 7 Absatz 1:

Es wird ein gemeinsamer dezentraler Prüfungsausschuss für die Teilstudiengänge der Lehramter an der Technischen Universität Hamburg gebildet.

Zu § 8

Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 5:

Die vorbereitende Prüfung des Anerkennungsantrages obliegt der koordinierenden Person der beruflichen Fachrichtung. Diese empfiehlt dem dezentralen Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Eine Anerkennung wird erst wirksam, nachdem sie vom dezentralen Prüfungsausschuss beschlossen wurde.

Zu § 9:**Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen****Zu § 9 Absatz 5:**

Neben den in § 9 Absatz 5 festgelegten Prüfungsarten können Modulprüfungen auch in Form von Produktmappen erfolgen. Eine Produktmappe wird veranstaltungsbegleitend in Einzel-, Partner- und / oder Gruppenarbeit von den Studierenden als Prüfungsleistung erstellt. Diese Mappe kann mediengestützte, schriftliche, digitale, grafische, zeichnerische sowie modellartige Teilprodukte aus den Phasen der Lehrveranstaltung enthalten und bildet in ihrer thematischen Ganzheit das übergeordnete Handlungsprodukt der Veranstaltung. Sie rekuriert auf Ergebnisdarstellungen in beruflichen Zusammenhängen von Design und Planung und hat einen Umfang von 12 bis 15 Seiten DIN A4 exkl. Anhang.

Zu § 9 Absatz 5 lit. a) Multiple Choice-Klausuren

- (1) Klausuren können ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt werden. Sofern die im Antwort-Wahl-Teil einer Klausur zu erreichenden Bewertungspunkte weniger als ein Drittel der Gesamtpunktzahl betragen, kommen die nachfolgenden Absätze 2 bis 4 nicht zur Anwendung.
- (2) Bei der Erstellung der Prüfung und Festlegung der Bestehensgrenze wirken zwei Prüfer_innen mit. Die erreichbare Punktzahl pro Aufgabe wird den Studierenden mit der Aufgabenstellung bekanntgegeben.
- (3) Die Bestehensgrenze wird folgendermaßen berechnet:
 - a. Es werden die besten 5 % aller Teilnehmenden ermittelt, dabei wird gegebenenfalls auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.
 - b. Von der niedrigsten erreichten Punktzahl dieser Teilnehmenden werden ein Punkt und 35 % der erreichbaren Punktzahl (kaufmännisch gerundet) abgezogen. Dieses Ergebnis stellt die Bestehensgrenze dar, die gegebenenfalls folgendermaßen korrigiert wird: Fällt das Ergebnis der Berechnung unter 40 % der Gesamtpunktzahl, wird die Bestehensgrenze auf 40 % festgesetzt, übersteigt es 60 %, wird es auf 60 % festgesetzt.
 - c. Falls es weniger als 100 Teilnehmende gibt, wird die Bestehensgrenze unter Berücksichtigung ähnlicher Prüfungen z. B. aus früheren Prüfungszeiträumen festgelegt. Dies ist in der Prüfungsdokumentation zu beschreiben.
- (4) Die mindestens für eine Notenstufe zu erreichende Punktzahl ist die kaufmännisch gerundete Summe aus der Punktzahl der gemäß Absatz 3 ermittelten Bestehensgrenze und der Punktzahl, die zusätzlich zum Erreichen der Notenstufe erforderlich ist. Diese Punktzahl entspricht dem Produkt eines festgelegten Prozentsatzes je Notenstufe und der Differenz zwischen maximal erreichbarer Gesamtpunktzahl und der Punktzahl der gemäß Absatz 3 ermittelten Bestehensgrenze. Die Prozentsätze der Notenstufe sind wie folgt festgelegt:

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Note	Prozentsatz
1,0	85 %
1,3	75 %
1,7	66 %
2,0	58 %
2,3	50 %
2,7	42 %
3,0	34 %
3,3	24 %
3,7	13 %
4,0	0 %
5,0	(unterhalb Bestehensgrenze)

**Zu § 14:
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 14 Absatz 3:

Die Note eines Moduls wird durch die prozentuale Gewichtung der Noten für die Teilleistungen entsprechend den Modulbeschreibungen errechnet.

Die Fachnote im Teilstudiengang wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel aller Modulnoten (mit Ausnahme des Abschlussmoduls) berechnet.

**Zu § 22:
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in der Technischen Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Hamburg, den 17.02.2021

Technische Universität Hamburg

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

II. Studienpläne

Die nachfolgenden Tabellen enthalten jeweils eine Übersicht der Module für die unterschiedlichen Fachrichtungen des Teilstudiengangs „Gewerblich-Technische Wissenschaften“ (GTW MA). Nähere Informationen sind dem Modulkatalog zu entnehmen.

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Studienplan Berufliche Fachrichtung Bautechnik

Themengebiete / Module	Titel ¹	Semester	Art und Umfang (in SWS) ²	Workload (in LP) ³	Prüfung ⁴
T1	Kooperationsmodul von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		(4)	(6)	
GTW MA T1.1	Gestaltung beruflicher Lern- und Arbeitsumgebungen	1.	4 POL	6	P
T2	Gewerblich-Technische Vertiefungen		(4)	(6)	
GTW BT MA T2.1	Forschendes Lernen in der Bautechnik	2.	4 iV	6	P
T3	Berufswissenschaftliche Projektseminare		(8)	(12)	
GTW BT MA T3.1	Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik	3. u. 4.	8 iV	12	P
T4	Master-Endmodul			(15)	
GTW MA T4.1	Abschlussmodul [Masterarbeit]	4.		[15]	iWP ⁵

¹ Die zu den Modulen gehörenden Veranstaltungen sind den detaillierten Modulbeschreibungen zu entnehmen.

² Art der Veranstaltung: iV - integrierte Veranstaltung; POL - Problemorientierte Lehrveranstaltung; PS – Projektseminar; Ü - Übung; S - Seminar; V - Vorlesung. Umfang in Semesterwochenstunden (SWS).

³ Workload der Veranstaltung in Leistungspunkten.

⁴ P - Pflichtmodul; WP - Wahlpflichtmodul; W - Wahlmodul.

⁵ Integrativ angebotenes Wahlpflichtmodul, das in einem der drei Bereiche (Erziehungswissenschaft oder Unterrichtsfach oder berufliche Fachrichtung) belegt werden muss.

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

III. Modulbeschreibungen (Modulkatalog)

Die nachfolgenden Tabellen enthalten jeweils eine detaillierte Beschreibung der Module für die unterschiedlichen Fachrichtungen des Teilstudiengangs Gewerblich-Technische Wissenschaften (GTW MA).

Anhang zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“

Themengebiet T1: Kooperationsmodul von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

Themengebiet T1: Kooperationsmodul von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Gestaltung beruflicher Lern- und Arbeitsumgebungen (GTW MA T1.1)
Qualifikationsziele [Kompetenzen]	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – beschreiben berufliche Arbeitsprozesse und -aufgaben in den jeweiligen fachlichen Umgebungen – identifizieren Kriterien zur Analyse und Gestaltung beruflicher Lern- und Arbeitsumgebungen auf Grundlage wissenschaftlicher Theorien und Konzepte – analysieren berufliche Lern- und Arbeitsumgebungen nach fachwissenschaftlichen, berufswissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kriterien – konkretisieren berufliche Lern- und Arbeitsumgebungen in mediengestützten Lernszenarien für berufliche Lern- und Arbeitsprozesse, setzen diese um und evaluieren sie – begründen getroffene Gestaltungsentscheidungen – führen und begleiten Lerngruppen – diskutieren zielgerichtet unterschiedliche Positionen, Forschungsergebnisse, Theorien und Konzepte – organisieren ihren Lern- und Arbeitsprozess eigenständig und im Team – reflektieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse und entwickeln Handlungsalternativen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – berufliche Arbeitsprozesse und -aufgaben – Lern- und Arbeitsumgebungen in Betrieben, berufsbildenden Schulen und anderen Lernorten beruflicher Bildung – Analyse und Gestaltung beruflicher Lern- und Arbeitsumgebungen – mediengestützte Lernszenarien
Lehrformen	Problemorientierte Lehrveranstaltung: Gestaltung beruflicher Lern- und Arbeitsumgebungen
	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang des Lehramts an Beruflichen Schulen: - Gewerblich-Technische Wissenschaften (GTW MA)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Regelmäßige Prüfungsform für die Modulabschlussprüfung: - Produktmappe.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Veranstaltungen.</p> <p>Die Art der zu erbringenden Studienleistungen und Abweichungen von der regelmäßigen Prüfungsform werden von der verantwortlichen Lehrkraft zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.</p>
Arbeitsaufwand	Gestaltung beruflicher Lern- und Arbeitsumgebungen
	6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Semesterempfehlung	1. Semester

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Themengebiet T2: Gewerblich-Technische Vertiefungen

Themengebiet T2: Gewerblich-Technische Vertiefungen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Forschendes Lernen in der Bautechnik (GTW BT MA T2.1)		
Qualifikationsziele [Kompetenzen]	<p><i>Methodische Dimensionen beruflicher Lern- und Arbeitsprozesse in der Bau- und Holztechnik</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen berufsfeldspezifische Ausbildungs- und Unterrichtsverfahren – entwickeln Experimente zur Veranschaulichung technischer und naturwissenschaftlicher Phänomene – führen Experimente mediengestützt durch <p>Bauberufliche Prüfverfahren</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen baustellenübliche Prüfverfahren und führen diese durch – lesen und verwenden technische Unterlagen und Regelwerke – planen Prüfabläufe und deren Dokumentation – entnehmen Proben, führen Messungen und Prüfungen durch – verarbeiten Messdaten und werten Mess- sowie Prüfergebnisse aus – dokumentieren und kontrollieren ihre Arbeitsergebnisse – konzipieren und reflektieren didaktische Einsatzszenarien für baustellenübliche Prüfverfahren und dokumentieren diese adressatengerecht 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – makro-, meso- und mikrodidaktische Methoden beruflichen Lernens – Planen, Durchführen und Reflektieren von Experimenten als erkenntnisunterstützende Verfahren – baustellenübliche Prüfverfahren im Kontext beruflicher Arbeitsprozesse – didaktische Einsatzszenarien – technische Normen und Richtlinien 	
Lehrformen	Integrierte Veranstaltung: Methodische Dimensionen beruflicher Lern- und Arbeitsprozesse in der Bau- und Holztechnik Integrierte Veranstaltung: Bauberufliche Prüfverfahren	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang des Lehramts an Beruflichen Schulen: - Gewerblich-Technische Wissenschaften Berufliche Fachrichtung Bautechnik (GTW BT MA)	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Regelhafte Prüfungsformen für die Modulprüfung: <i>Methodische Dimensionen beruflicher Lern- und Arbeitsprozesse in der Bau- und Holztechnik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (12-15 Seiten) (35 %) und - Referat (30-45 Min.) (15 %). <p><i>Bauberufliche Prüfverfahren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktmappe (50 %). <p>Prüfungsvoraussetzungen: Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen und Abweichungen von der regelhaften Prüfungsform werden von der verantwortlichen Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.</p>	
Arbeitsaufwand	Methodische Dimensionen beruflicher Lern- und Arbeitsprozesse in der Bau- und Holztechnik	3 LP
	Bauberufliche Prüfverfahren	3 LP

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Semesterempfehlung	2. Semester

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Themengebiet T3: Berufswissenschaftliche Projektseminare

Themengebiet T3: Berufswissenschaftliche Projektseminare Modultyp: Pflichtmodul Titel: Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik (GTW BT MA T3.1)		
Qualifikationsziele [Kompetenzen]	<i>Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik Teil I</i> Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> – bereiten allgemeine Grundlagen des Hochbaus – speziell des Rohbaus und des Ausbaus – insbesondere auch im Kontext von Herstellungsprozessen – planerisch auf – beurteilen spezielle Baukonstruktionen im Detail und im Kontext der Bauausführung sowie auf Grundlage geltender Standards, Verordnungen und dem Stand der Technik <i>Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik Teil II</i> Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> – erarbeiten bautechnologische Problemstellungen und beurteilen Lösungen für Arbeitsprozesse – beurteilen und führen Nachweise für energetisch optimierte Entwurfs- und Konstruktionslösungen für Neubau oder Sanierung – bestimmen bauberufliche, exemplarische Aspekte raumbildender Bauteile sowie aus Bereichen des Innenausbau in Vorbereitung beruflicher Lernprozesse [oder wahlweise nach Absprache: Qualifikationsziele des Moduls „Berufswissenschaftliches Projektseminar Holztechnik“ (GTW HT MA T3.3)] 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Hochbauentwürfe und -konstruktionen im berufswissenschaftlichen Kontext – Baukonstruktionsregeln – Bauen im Bestand – baurechtliche Vorschriften – Standards nachhaltigen und ökologischen Bauens im Hochbau – Berechnungs- und Nachweisverfahren für die energetische Optimierung – bautechnologische Arbeitsabläufe – Gewerkeschnittstellen und Gewerkekooperation auf der Baustelle – exemplarische Tätigkeits- und Fertigungsabläufe bei Bauarbeiten – berufswissenschaftliche Analyse ausgewählter beruflicher Handlungsfelder anhand exemplarischer Aufgabenstellungen sowie didaktische Reduktion und Transformation – berufswissenschaftliche Reflexion von Inhalten baulicher Arbeit und Technik – [oder wahlweise nach Absprache: Inhalte des Moduls „Berufswissenschaftliches Projektseminar Holztechnik“ (GTW HT MA T3.3)] 	
Lehrformen	Integrierte Veranstaltung: Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik Teil I Integrierte Veranstaltung: Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik Teil II	4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang des Lehramts an Beruflichen Schulen: - Gewerblich-Technische Wissenschaften Berufliche Fachrichtung Bautechnik (GTW BT MA) Das Modul kann – nach Absprache – auch als Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang des Lehramts an Beruflichen Schulen: - Gewerblich-Technische Wissenschaften Berufliche Fachrichtung Holztechnik (GTW HT MA) anerkannt werden.	

FSB Master-Teilstudiengang „Gewerblich-Technische Wissenschaften“
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Regelmäßige Prüfungsformen für die Modulprüfung: Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik Teil I: - Produktmappe (35 %) und - Referat (15-20 Minuten) (15 %). Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik Teil II: - Produktmappe (35 %) und - Referat (15-20 Minuten) (15 %). Prüfungsvoraussetzungen: Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen und Abweichungen von der regelmäßigen Prüfungsform werden von der verantwortlichen Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.</p>	
Arbeitsaufwand	Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik Teil I Berufswissenschaftliches Projektseminar Bautechnik Teil II	6 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebotes	Jedes Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	
Semesterempfehlung	3. und 4. Semester	